

PREISBLATT ERSATZVERSORGUNG ERDGAS

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Lingen GmbH:

	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7 % MwSt.
Verbrauchspreis	13,99 Cent/kWh	14,97 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler	10,00 €/Monat	10,70 €/Monat

Hinweise:

Der Verbrauchspreis (Netto) beinhaltet die jeweils gültige gesetzliche Erdgassteuer von derzeit 0,55 Cent/kWh. Auch die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,145 Cent/kWh. Die Konzessionsabgabe in der Gemeinde Lingen beträgt 0,27 Cent/kWh. Die Konzessionsabgabe in der Gemeinde Lohne beträgt 0,22 Cent/kWh.

Der Verbrauchspreis (Netto) beinhaltet die Kosten für die Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis). Für das Jahr 2024 beträgt der CO₂-Preis 0,728 Cent/kWh. In den Folgejahren erhöht sich der CO₂-Preis jährlich, hieraus könnten zukünftig weitere Preisanpassungen resultieren.

Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung). Die Stadtwerke Lingen GmbH stellt das Erdgas mit einem Brennwert von ca. 9,5 – 12,0 kWh/cbm mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Übergabedruck von p = ca. 22 mbar zur Verfügung.



Preise für leistungsgemessene Nicht-Haushaltskunden* in der Ersatzversorgung (in Niederdruck) und der Ersatzbelieferung (in Mitteldruck) mit Erdgas.

Der Arbeitspreis wird monatlich mittels aufgeführter Berechnungsformel ermittelt.

	Netto ohne MwSt.	Brutto einschl. 7% MwSt.
Verbrauchspreis	= Powernext THE / 10 + 3,50	
Grundpreis je Zähler	100,00 €/Jahr	107,00 €/Jahr

Powernext THE: Der Abrechnungspreis des vorletzten Handelstages für den Liefermonat des Börsenhandelsproduktes der Energiehandelsplattform Powernext für das Marktgebiet der Trading Hub Europe (THE) „Powernext THE Future Month“.

Werden keine Abrechnungspreise an diesem Tag veröffentlicht, wird die letztmögliche Notierung herangezogen.

* Die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom und Erdgas mit Leistungsmessung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis. Zusätzlich zu Grund- und Arbeitspreis werden die im Lieferzeitraum gültigen Netzentgelte sowie Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstige staatlich veranlasste Belastungen in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zur Abrechnung gebracht.